

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses
vom Mittwoch, den 21.10.2020.

2.7

Antrag der CDU-Fraktion betreffend des Bebauungsplanes Bahnhofstr. 71-73

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, die folgenden Fragen bis zur nächsten Bauausschusssitzung zu beantworten:

1. Welche Vor- oder Nachteile hätte eine Abtrennung des Bebauungsplanverfahrens Shell-Tankstelle von den übrigen Bereichen?
2. Welche Änderungen bei den Formulierungen sind notwendig, um eine Anpassung an die umliegende Bebauung sicherzustellen (zwei Vollgeschosse und ausgebautes Dachgeschoss)?
3. Welche Schritte können unternommen werden, um das Vertrauen des Investors in den jetzigen Planungsfortschritt so einzuschränken, dass nicht vorzeitig Bauanträge genehmigt werden?
4. Wie schnell kann das Verfahren vorangetrieben werden, um einen rechtskräftigen Bebauungsplan nach den Vorstellungen der Bürgerschaft zu erreichen?
5. Inwieweit ist eine Bebauung der Grundstücke nach § 34 BauGB möglich?
6. Kann der Investor Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt geltend machen?

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)